

**Beschluss:**

1. Den Äußerungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter der diesbezüglichen Anlage 4 entsprochen werden.
2. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2145 für den Bereich Otto-Hahn-Ring (nördlich), Carl-Wery-Straße (östlich) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird nachfolgende Begründung beigegeben.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.